

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



für Stadt & Landkreis Bayreuth

Stand: Dezember 2023 (Version: Stadt Bayreuth; Änderungen wurden rot gekennzeichnet)



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
1 Politischer und gesellschaftlicher Hintergrund	1
2 Regionale Ausgangssituation.....	3
3 Die Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi	3
3.1 Organisatorische Eingliederung, Räumlichkeiten und personelle Ausstattung in der Stadt Bayreuth	4
3.2 Zielgruppe	5
3.3 Zielsetzungen	7
3.4 Arbeitsweise	7
3.5 Aufgabenfelder der KoKi	8
3.5.1 Netzwerkarbeit	8
3.5.2 Bedarfslücken und Angebotsentwicklung.....	10
3.5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	11
3.5.4 Familienbezogene Arbeit	13
3.6 Kooperationen.....	17
3.6.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachkräften am Runden Tisch im Netzwerk frühe Kindheit – beteiligte Akteure und Akteurinnen	17
3.6.2 Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen.....	22
3.6.3 Zusammenarbeit und Kooperation von Stadt und Landkreis Bayreuth und den oberfränkischen KoKi-Stellen	23
3.7 Datenschutz und Schnittstellenmanagement	24
3.7.1 Vermittlung von Eltern durch die KoKi an den ASD/SPFD	25
3.7.2 Übergang KoKi-ASD/SPFD bei Gefährdungsfällen.....	25
3.7.3 Vermittlung von Eltern durch den ASD/SPFD an die KoKi.....	26
3.8 Qualitätssicherung.....	26
4 Ausblick und Fortschreibung der Konzeption	28
Anhang.....	IV
Literaturverzeichnis	XVI

1 Politischer und gesellschaftlicher Hintergrund

In den letzten Jahren ist in Deutschland der Blick für Kinder geschärft worden, die in Familien mit hohen psychosozialen Belastungen aufwachsen. Die dramatischen Fälle von Kindesvernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen, haben das Thema Kindeswohlgefährdung massiv in die öffentliche Diskussion gebracht. Hierbei muss die Entscheidung des Grundgesetzes beachtet werden, dass die Erziehung von Kindern, vorrangiges Recht der Eltern und zugleich deren Pflicht ist. Die staatliche Gemeinschaft hat die Verpflichtung, diesen Erziehungsauftrag von Eltern zu unterstützen, zugleich aber auch die Voraussetzungen der Sicherstellung des Kindeswohls durch die Eltern und die Gesellschaft sowohl generell als auch in Bezug auf jedes einzelne Kind zu gewährleisten.

Kinderschutz und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes waren in der Vergangenheit und sind heute wie auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Jugendamtes. Um diesen Auftrag erfüllen zu können und den Schutz von Kindern vor Gefährdungen ihres physischen und/oder psychischen Wohles weiter zu verbessern, werden auch in Stadt und Landkreis Bayreuth weitere Anstrengungen im präventiven Bereich als notwendig angesehen.

Auf Landesebene wurde am 16. Mai 2008 zum Schutz der Kinder das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (Art. 14 GDVG) dahingehend geändert, dass u.a.

- + eine Verpflichtung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen besteht und diese regelhaft mit dem Antrag auf das Landeserziehungsgeld nachzuweisen ist.
- + eine Mitteilungspflicht für Ärzte/Ärztinnen sowie Hebammen und Entbindungspfleger*innen gegenüber dem Jugendamt eingeführt wurde, wenn ihnen im Rahmen ihrer Arbeit gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch bekannt werden.

Weiterhin zeigen gesicherte entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse, dass die erste Entwicklungsphase ab der Geburt von prägender Bedeutung für das gesamte weitere Leben ist. Von besonderer Bedeutung für den Kinderschutz ist deshalb gerade in der frühen Kindheit die aufmerksame Wachsamkeit aller beteiligter Professionen im Hinblick auf Belastungen von Familien und mögliche Kindeswohlgefährdungen.

Deshalb entstanden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene Initiativen und Aktivitäten zur frühzeitigen Unterstützung von Familien, um die Lebensbedingungen für Kinder zu verbessern. Im Rahmen dessen wurde von 2006-2009 das Pilotprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ initiiert. Dieses ergab in den bayerischen Standorten Erlangen und Traunstein, dass die frühe Förderung und Stärkung der Beziehungs-

und Erziehungskompetenzen von Eltern nachhaltigere Wirkung erzielen als restriktive Strategien im Kinderschutz dies vermögen. Es hat sich bestätigt, dass wirkungsvoller Kinderschutz in verschiedenen Disziplinen angelegt sein muss. Gelungene interdisziplinäre Zusammenarbeit - innerhalb des datenschutzrechtlichen Rahmens - ist geeignet um den Kinderschutz zu verbessern. Dabei kann der präventive Gedanke nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Strukturen nachhaltig und sinnvoll gestaltet werden.

Durch die Erfolge des Pilotprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits am 12. Februar 2008 beschlossen, dass es Mitte des Jahres 2009 ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarn- und Fördersysteme und der Einrichtung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) auflegen wird.

Regionale politische Beschlussfassung

Auf kommunaler Ebene wurde durch die Entscheidungsgremien der Stadt und des Landkreises Bayreuth die Einrichtung von je einer Koordinierenden Kinderschutzstelle in Vollzeit beschlossen. Die dazu vom Staatsministerium erarbeiteten Eckpunkte wurden nachfolgend berücksichtigt. Die KoKi-Stellen wurden institutionell als wichtige Bestandteile im Rahmen der steuernden und Familien unterstützenden Funktion der Jugendämter eingerichtet. Die KoKi ist dabei präventiv im Bereich der Frühen Hilfen tätig. Im Jahr 2023 konnte in der Stadt Bayreuth eine weitere KoKi-Stelle, im Umfang von 19,5 Stunden geschaffen werden. Diese Stelle ist seit dem 02.11.2023 besetzt. Hintergrund dieser Stellenmehrung ist, dass zum einen in den letzten Jahren der Betreuungs- und Beratungsbedarf der Familien stark angestiegen ist. Familien haben komplexere und multiplere Problemlagen, sodass die Beratungszeit stetig zunimmt. Neben den zunehmenden psychischen Belastungen junger Familien steigen beispielsweise auch ihre ökonomischen Herausforderungen und pädagogischen Unsicherheiten, sicherlich auch als „Post-Corona“ bedingte Auswirkung. Weiterhin steht ein immer kleiner werdendes Helfersystem von Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen zur Verfügung, sodass die Familien teilweise länger von den KoKi-Fachkräften betreut werden müssen.

Rein quantitativ stiegen die Fallzahlen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um das doppelte an. Auch insgesamt stiegen die Fallzahlen, seit Implementierung der KoKi-Stelle stetig an, ohne dass jedoch auch der Stellenanteil angepasst worden ist. Zudem ist das Netzwerk der KoKi größer geworden und nimmt auch dadurch mehr Zeit in Anspruch. Grundsätzlich besagen auch die Förderrichtlinien, dass jede KoKi-Stelle mit mindestens 1,5 Stellen zu besetzen ist. Die Stellenmehrung auf 1,5 Koki-Stellen wurde aus den genannten Gründen also zwingend notwendig.

Zudem trat zum 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Hierdurch sollen die beiden Bereiche Prävention und Intervention im Kinderschutz sowie alle beteiligten Akteure **und Akteurinnen** gestärkt werden. Im Rahmen dessen wurde beispielsweise § 1 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) festgeschrieben, dass ein möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter vorgehalten werden soll (Frühe Hilfen).

2 Regionale Ausgangssituation

Zu Beginn der Arbeit der KoKi war eine aktualisierte Darstellung Früher Hilfen in der Stadt und im Landkreis Bayreuth nicht vorhanden. Ein „Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien“, welcher Beratungsstellen, fördernde Angebote für Familien, Freizeitaktivitäten und Sonstiges umfasste, stand zur Verfügung, war aber mittlerweile veraltet. Im Jahr 2010 wurde vom „lokalen Bündnis für Familien“ ein „Ratgeber für Alleinerziehende“, herausgebracht, für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren gab es aber kein speziell zugeschnittenes Verzeichnis. Eine Erfassung und Analyse bestehender Angebote und Ansprechpartner*innen Früher Hilfen wurde deshalb, im Rahmen der Netzwerkarbeit, als eine der ersten notwendigen Aufgaben angesehen. Bereits 2009 bestanden einige interdisziplinäre Netzwerke, u.a. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), lokales Bündnis für Familien und der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“. Als die KoKi eingerichtet wurde, gab es kein interdisziplinäres Netzwerk im Bereich der frühen Kindheit bzw. Frühen Hilfen. Deshalb wurde der Bedarf gesehen, für diesen Bereich ein „Netzwerk frühe Kindheit“, unter der Koordination von KoKi aufzubauen.

3 Die Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wurde 2009 im Landratsamt Bayreuth und im Januar 2010 in der Stadt Bayreuth geschaffen. Gemäß der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, ist es das Ziel „[...] belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2017). Die KoKi-Fachkraft koordiniert die vorhandenen Angebote in der Region Bayreuth und ist daher Schnittstelle zwischen Klient*in und Netzwerkpartner*in. Zudem soll die Koordinierende Kinderschutzstelle dazu beitragen, eventuell vorhandene Hemmschwellen gegenüber den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) abzubauen bzw. die Klienten **und Klientinnen** gegebenenfalls zu ermutigen, deren Angebote anzunehmen.

3.1 Organisatorische Eingliederung, Räumlichkeiten und personelle Ausstattung in der Stadt Bayreuth

Die KoKi ist organisatorisch im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth, Abteilung „Pädagogische Jugendhilfe“, angesiedelt. Der Abteilungsleiter, Herr Engelhardt, ist direkter Dienstvorgesetzter.

Die Büros der KoKi-Fachkräfte sind in das Jugendamtsgebäude integriert. Dies erleichtert zum einen die Zusammenarbeit mit den anderen Stellen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Adoption, Tagespflege, etc.), und zum anderen trägt es zu einem guten gegenseitigen Verständnis für die jeweilige Arbeit von ASD und KoKi bei. Gerade die Nähe zu den anderen Fachstellen bietet den Vorteil die Hilfesuchenden schnell anzubinden und gegebenenfalls auch direkt dorthin zu begleiten.

Die KoKi ist ab November 2023 mit einer sozialpädagogischen Fachkraft in Vollzeit und einer sozialpädagogischen Fachkraft in Teilzeit (19,5 Stunden) ausgestattet. Sie sind während der Arbeitszeiten telefonisch, per Mail und persönlich zu erreichen. Seit Dezember 2015 wird die KoKi durch Nina Müller (Pädagogin B.A.), mit 39 Stunden, repräsentiert. Seit November 2023 wird die KoKi der Stadt Bayreuth zusätzlich durch Hannah Braun (Pädagogin B.A.) mit 19,5 Stunden unterstützt.

Termine mit Klienten und Klientinnen werden entweder zuvor vereinbart oder finden spontan statt, indem die Hilfesuchenden das Büro der KoKi direkt, ohne vorherige Anmeldung aufsuchen oder anrufen. Bei der Vereinbarung eines Termins ist es auf Wunsch auch möglich einen Hausbesuch zu machen.

Die Erreichbarkeit bei solchen Hausbesuchen oder anderen Außenterminen wird über einen Anrufbeantworter sichergestellt. Nach der Rückkehr der KoKi-Fachkraft ins Amt wird schnellstmöglich zurückgerufen. Mit der Neubesetzung der Stelle, im Dezember 2015, wurde ein Diensthandy für die KoKi-Fachkraft eingeführt. Dadurch soll eine noch bessere Erreichbarkeit gewährleistet werden. Die Nummer des Diensthandys wird an die Netzwerkpartner*innen sowie an Familien, die durch die KoKi betreut werden, weitergegeben. Es ist ebenfalls möglich die KoKi-Fachkraft via „WhatsApp“ oder SMS zu erreichen. Gerade sehr jungen Müttern erleichtert

diese Möglichkeit die Kontaktaufnahme und macht die Anbindung an die KoKi noch niederschwelliger.

Bei länger andauernder Abwesenheit, z.B. aufgrund von Fortbildung, Urlaub und Krankheit, befindet sich auf dem Anrufbeantworter sowie beim E-Mail-Programm, ein entsprechender Text, der die Abwesenheitszeiten nennt und darauf hinweist, dass der ASD in dringenden Fällen zu kontaktieren ist. Zudem wird die Nummer des Vorzimmers der Amtsleitung genannt. Im Bereich der Netzwerkarbeit erfolgt, aufgrund der engen Zusammenarbeit, die Vertretung durch die KoKi des Landkreises Bayreuth.

Die KoKi-Fachkräfte sind folgendermaßen erreichbar:

Nina Müller: Tel.: 0921/25-1010; Diensthandy: 0175/1122200;

E-Mail: nina.mueller@stadt.bayreuth.de

Hannah Braun: Tel.: 0921/25-1639

E-Mail: hannah.braun@stadt.bayreuth.de

Auf das Funktionspostfach koki@stadt.bayreuth.de können beide KoKi-Fachkräfte zugreifen.

3.2 Zielgruppe

Laut den KoKi-Richtlinien richtet sich das Hauptaugenmerk der KoKi auf „[...] Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen [...]“ (vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen). Zur Zielgruppe der KoKi in der Stadt und dem Landkreis Bayreuth zählen daher alle werdenden Eltern sowie Eltern oder Familien mit mindestens einem Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Angebot der KoKi ist zudem unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Status, finanzieller Situation, etc...

Von erheblicher Bedeutung erscheint hierbei, dass entwicklungspsychologischen Erkenntnissen zufolge in den ersten Lebensjahren die Grundsteine für die weitere Entwicklung des Menschen gelegt werden. Die Sorge für einen gelingenden Start ins Kinderleben ist daher immens wichtig. Gerade Säuglinge und Kleinkinder sind

in existenzieller Weise von der Fürsorge und dem Funktionieren ihrer Eltern abhängig. Zudem haben Kinder unter drei Jahren wenig Außenkontakte und sind häufig noch nicht institutionell angebunden. Die grundsätzliche Vulnerabilität sowie die Verletzbarkeit in den ersten Lebensjahren wurden u.a. durch Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2007 bestätigt. Hierin wurde belegt, dass sich 77% aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 48 Lebensmonaten eines Kindes ereigneten.

Studien, die im Rahmen des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass bestimmte Risikofaktoren die Entstehung von Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsauffälligkeiten begünstigen und die Wahrscheinlichkeit der Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern erhöhen.

Risikofaktoren sind demnach insbesondere:

- + Gesteigerte Unsicherheit im Umgang mit dem Kind
- + Finanzielle Notlage
- + Minderjährige oder sehr junge Eltern
- + Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch
- + Psychische Belastungen
- + Unerwünschte Schwangerschaft
- + Soziale/sprachliche Isolation
- + Biografische Belastungen/ traumatische Lebenserfahrungen der Eltern, wie eigene Misshandlung und/oder Vernachlässigung
- + Schwere Konflikte oder Gewalt in der Partnerschaft
- + Überforderung der Eltern mit den zu betreuenden Kindern
- + Erhöhte Fürsorgeanforderungen des Kindes, z.B. durch Frühgeburt, Entwicklungsverzögerungen, chronische Krankheiten oder Behinderung
- + Mangelhafte Wohnverhältnisse

Abschließend muss angemerkt werden, dass es gerade belasteten Familien häufig schwerfällt, die für ihre Situation passende Hilfe zu finden. Zusätzlich gibt es oft Schwellenängste; diese in Anspruch zu nehmen. Hierdurch wächst die Gefahr, dass Familien durch das Netz der sozialen Sicherung fallen. Deshalb ist es wichtig, diese Zielgruppe schon frühzeitig zu erreichen, um bestehende Ängste zu reduzieren und sie zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu ermutigen. Die KoKi versteht sich daher als niederschwellige Anlaufstelle, die die genannte Zielgruppe bei sämtlichen Fragen und Unsicherheiten aufsuchen kann, die den Klienten und Klientinnen unvoreingenommen gegenübertritt und auf Wunsch auch eine anonyme Beratung anbietet. Darüber hinaus ist die KoKi auch Ansprechperson für alle Fachkräfte, die ebenfalls mit dieser Zielgruppe arbeiten.

3.3 Zielsetzungen

Als oberstes Ziel soll der Kinderschutz präventiv durch Frühe Hilfen in der Stadt und im Landkreis Bayreuth sichergestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere:

- + Verbesserung der frühen Zugänge zu belasteten Familien
- + Ermöglichung einer frühzeitigen Problemlösung durch Vermittlung passgenauer Hilfen
- + Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern, insbesondere benachteiligter und belasteter Familien
- + Stärkung des Selbsthilfepotentials von Eltern
- + Förderung der Vernetzung von Stellen, die mit Eltern und ihren Kindern in Kontakt sind; insbesondere zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe
- + Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Zur Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes ergeben sich für die KoKi zudem folgende aufgabenbezogene Ziele:

- + Aufbau und Pflege eines lokalen interdisziplinären „Netzwerks frühe Kindheit“
- + Erarbeitung verbindlicher Kooperationsformen zur nachhaltigen Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- + Bestandserhebung, Aufbereitung und Auswertung von Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen
- + Bei fehlenden Angeboten, Initiierung von entsprechenden Hilfen
- + Verlässliche und dauerhafte Anlaufstelle für Familien und Netzwerkpartner*innen
- + Vorsorgender, unterstützender, aufsuchender, niederschwelliger Kontakt zu Familien in belasteten Situationen
- + Vermittlung bedarfsgerechter Hilfen und Gestaltung eines geeigneten Übergangsmanagements
- + Abbau von Hemmschwellen bei Familien und Netzwerkpartner*innen gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Niederschwelligkeit) und Ermutigung zur Inanspruchnahme von Unterstützung.

3.4 Arbeitsweise

Wie bereits dargestellt, fällt es vielen Familien schwer, die bestehenden Angebote anzunehmen. Dabei sind die Ursachen vielfältig. Zusätzlich erschwert eine gewisse Stigmatisierung des Jugendamtes die Kontaktaufnahme mit dieser Institution. Grundsätzlich ist es aber wichtig unterstützungsbedürftige Eltern möglichst frühzeitig zu erreichen, idealerweise zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bereit sind Hilfen anzunehmen. Als besonders günstig ist hierbei der Zeitraum um die Geburt anzusehen. Hier werden die Eltern intensiv durch die Fachkräfte im

Gesundheitswesen betreut und diese sind für die Eltern vertrauensvolle Ansprechpersonen. Diese Konstellation ermöglicht häufig Einblick in psychosoziale Belastungen zu nehmen und diese auch anzusprechen, was idealtypisch für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe genutzt werden kann. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Eltern meist dieses äußeren Anstoßes bedürfen.

Selbstverständlich kann auch zu jedem anderen Zeitpunkt ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien deutlich werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen, wie z.B. Beratungsstellen, Jobcentern, Frühförderung, Polizei und anderen Personen, die mit dieser Zielgruppe befasst sind, wichtig.

Das Angebot von KoKi anzunehmen ist dabei als ein erster, freiwilliger Schritt zur Veränderung anzusehen; die Eltern haben ihr Einverständnis hierzu gegenüber dem Netzwerkpartner oder der Netzwerkpartnerin erteilt.

3.5 Aufgabenfelder der KoKi

Die KoKi ist eine Anlaufstelle für informations-, rat- und hilfesuchende (werdende) Eltern. Schwerpunktmäßig wird dabei, aufgrund der erhöhten Vulnerabilität, die Zielgruppe mit Kleinkindern angesprochen. Mittels einer gelingenden Zusammenarbeit mit Partnern und Partnerinnen im Netzwerk sollen gerade belastete Eltern, die von sich aus, den Weg zu Hilfen oftmals nur schwerlich finden, möglichst frühzeitig erreicht werden. Der Zugang zu dem bereitgestellten Unterstützungsangebot von KoKi ist dabei niederschwellig und unbürokratisch. Die wesentlichen Aufgaben- bzw. Arbeitsfelder der KoKi sind die Netzwerkarbeit, die Angebotsentwicklung und Bedarfsfeststellung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Familienbezogene Arbeit. Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsfelder näher beschrieben.

3.5.1 Netzwerkarbeit

Im Sinne eines Frühwarn- und Fördersystems ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, mit der Zielgruppe befassten, Professionen von besonderer Bedeutung. Insbesondere steht hierbei die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen im Vordergrund. Ein Hauptanliegen der KoKi ist die Etablierung eines nachhaltigen, flächendeckenden und interdisziplinären „Netzwerks frühe Kindheit“ für potenziell oder akut belastete Familien. Ziel ist es, die Fachkräfte übergreifend zu vernetzen und die vorhandenen Kompetenzen und Hilfsangebote zu bündeln. Dabei wird auf bereits bestehende Strukturen und Netzwerke aufgebaut. Der Aufbau des Netzwerks wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, wobei den KoKi-Stellen der Stadt und des Landkreises Bayreuth Aufbau, Pflege, Koordination und Steuerung des Netzwerks

obliegt. Die KoKi übt im Netzwerk eine Navigationsfunktion aus, um für alle Interessenten und Interessentinnen die jeweils im Einzelfall geeignete Ansprechperson zu vermitteln.

Das Netzwerk ist sozialraumorientiert und schließt Netzwerkpartner*innen aus Stadt und Landkreis Bayreuth ein. Die Arbeit des Netzwerks umfasst u.a. persönliche Kontakte, Veranstaltungen, Arbeitskreise und Runde Tische. Die Netzwerktreffen dienen u.a. dazu, sich gegenseitig mit den jeweiligen Aufgaben und Angeboten kennenzulernen, Angebote vorzustellen und zu entwickeln sowie dem fachlichen Austausch und der Definition der Schnittstellen.

Eine positive und nachhaltige Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Kinderschutzes setzt eine entsprechende Kooperationskultur voraus. Die Arbeit im Netzwerk umfasst daher z.B. Kooperationsvereinbarungen, einheitliche Standards und Verfahrensabläufe sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache hinsichtlich Risikofaktoren.

Im Netzwerk sollen alle Institutionen aus Stadt und Landkreis Bayreuth eingebunden werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Schwangeren, Eltern und Alleinerziehenden mit Kleinkindern arbeiten. Die nachfolgende Grafik, die vom Sozialministerium erstellt wurde, soll die wesentlichen Netzwerkpartner*innen veranschaulichen.



Abb.1 wesentliche Netzwerkpartner*innen

All diese Netzwerkpartner*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen verfügen über einen unterschiedlichen Wissenstand. Es ist die Aufgabe der KoKi, sowohl verbindliche Strukturen untereinander zu schaffen, als auch dazu beizutragen, dass die Netzwerkpartner*innen „eine gemeinsame Sprache“ sprechen. Um dies zu erreichen wurde der Runde Tisch etabliert. „Wenn Vernetzung gelingen soll müssen

Vorurteile zugunsten offener Kommunikation und engagierter Zusammenarbeit weichen, d.h. jeder Kooperationspartner muss eine innere Haltung zur Zusammenarbeit entwickeln. Regelmäßige Runde Tische, gemeinsame Veranstaltungen oder interdisziplinäre Fortbildungen sind unerlässlich, um den wichtigen Prozess der Verständigung und gegenseitigen Wertschätzung anzustoßen.“ (Bayerisches Staatsministerium 2007, S.39) Am Runden Tisch des „Netzwerks frühe Kindheit“ der Region Bayreuth treffen sich Vertreter*innen der verschiedenen Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit schwerpunktmäßig mit Schwangeren, Eltern und Alleinerziehenden mit Kleinkindern, arbeiten. Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches fungieren als Multiplikator*innen für ihre jeweiligen Einrichtungen, Institutionen und Berufsgruppen. Sie tragen die Inhalte und Ergebnisse des Runden Tisches in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und transportieren wiederum die Themen und Fragestellungen aus der Praxis an den Runden Tisch. Der Runde Tisch dient unter anderem dazu, dass die Zusammenarbeit untereinander besser funktionieren kann. Die Netzwerkpartner*innen lernen sich hier gegenseitig kennen, erfahren mehr über die fachlichen Möglichkeiten, die Zugangswege zu anderen Fachstellen und worin eventuell die jeweiligen Grenzen bestehen. Seit 2017 werden am Runden Tisch Gruppenarbeiten gemacht. Hierzu zählen unter anderem Fallarbeiten. Dabei können die einzelnen Netzwerkpartner*innen voneinander lernen und vom Wissen und den Erfahrungen der anderen Professionen profitieren.

Das „Netzwerk frühe Kindheit“ plant und organisiert bedarfsgerecht Informationsveranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen für die Netzwerkpartner*innen. Zudem beteiligen sich die KoKi-Fachkräfte an verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. AK Alleinerziehende, AK Menschen in prekären Lebenslagen, etc.). Um das Netzwerk zu pflegen nehmen die KoKi-Fachkräfte auch an Veranstaltungen, Fachtagen etc. der Netzwerkpartner*innen und des KoKi-Netzwerkes teil. Gerade der persönliche Kontakt ist von großer Bedeutung.

3.5.2 Bedarfslücken und Angebotsentwicklung

Um Bedarfslücken feststellen zu können und auf diese mit einer Angebotsentwicklung zu reagieren, fragt die KoKi mögliche Bedarfslücken bei ihren Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen am Runden Tisch im Netzwerk Frühe Kindheit ab. Bei Feststellung einer Bedarfslücke kann dann gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden.

Derzeit gibt es in Stadt und Landkreis Bayreuth vor allem Bedarfslücken im Bereich der Kinderbetreuung für Alleinerziehende (z.B. im Krankheitsfall, außergewöhnliche Arbeitszeiten, etc.). Mit diesem Thema beschäftigte sich 2017 der Arbeitskreis „Alleinerziehende“, an dem die KoKi-Fachkräfte mitarbeiten. Am Runden Tisch, aber auch in der alltäglichen Arbeit der KoKi, wurde deutlich, dass vermehrt Familien mit psychisch krankem Elternteil betreut werden. Zudem gibt es einen

Bedarf für einen Mutter-Kind-Platz zur Behandlung postnataler Depressionen. Außerdem ist eine Tagesklinische Anbindung wünschenswert.

Zur Klärung wurde im Austauschgespräch mit dem Bezirkskrankenhaus Bayreuth festgestellt, dass u.a. eine Kinderbetreuung fehlt. Insbesondere auch bei ambulanten Terminen in der PIA (Psychiatrische Institutsambulanz). Es wird versucht, bei betroffenen Familien, die mit KoKi in Kontakt sind, zunächst eine Begleitung von Ehrenamtlichen sicherzustellen. Während der Therapiestunden kümmert sich eine Ehrenamtliche Kraft um das Kind/die Kinder. Eine Kontakthanbahnung findet regelhaft statt. Ebenso wurde vor allem im Landkreis Bayreuth ein Mangel an Kinderärzten/**Kinderärztinnen** und Nachsorgehebammen festgestellt.

Diesbezüglich wurde im Landkreis Bayreuth eine neue Stelle geschaffen - Gesundheitsregion^{Plus} - . Die KoKi arbeitet in dem neu aufgebauten Arbeitskreis mit. Die Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern/ **Netzwerkpartnerinnen** und der jeweiligen Jugendhilfeplanung.

Die KoKi-Stellen von Stadt und Landkreis Bayreuth erstellten ein Familienbuch – Handbuch für Schwangere, Eltern und Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Im Jahr 2019 wurde dieses aktualisiert und überarbeitet und steht nun wieder in gedruckter Form zur Verfügung. Ebenso ist das Familienbuch online verfügbar.

3.5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der KoKi ist es, die Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, über die Angebote und Aufgaben in diesem Bereich breitenwirksam zu informieren und ein Bewusstsein für diese zu schaffen. Damit Eltern wissen, wohin sie sich wenden können, sobald sie das Gefühl der Überforderung wahrnehmen und Netzwerkpartner*innen wissen, an welche Stelle sie diese Eltern verweisen können, ist eine intensive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Um dies erreichen zu können bedient sich die KoKi verschiedenster medialer Wege.

Werbematerialien

Hierzu zählen beispielsweise die KoKi-Flyer. Diese wurden durch die KoKi-Fachkräfte selbst entworfen und sollen kurz und knapp, aber dennoch ansprechend über die Angebote der KoKi informieren. Der Flyer informiert sowohl über die KoKi der Stadt Bayreuth als auch über die des Landkreises. Die Kontaktdaten beider KoKi-Stellen sind darin zu finden. Der Flyer wird an alle Netzwerkpartner*innen (Arztpraxen, Beratungsstellen etc.) zur Auslage verteilt. Zudem liegen diese auch in den Rathäusern und im Landratsamt aus. Ebenso ist er online auf den Internetseiten von Stadt und Landkreis Bayreuth abrufbar. Seit 2009 gibt es über das Familienbündnis für alle frisch gebackenen Mütter eine Begrüßungstüte als Geschenk der Stadt und des Landkreises Bayreuth. Neben anderen wissenswerten

Flyern, enthält diese Tüte auch einen Flyer der KoKi-Stelle. Verteilt werden die Begrüßungstüten im Klinikum Bayreuth. Die Koordinierung übernimmt dabei das „Bündnis für Familien“ der Stadt Bayreuth in Kooperation mit dem Regionalmanagement von Stadt und Landkreis. **Im Jahr 2024 wird der KoKi-Flyer aufgrund der Personalveränderungen in Stadt und Landkreis Bayreuth überarbeitet.**

Neben den Flyern verfügt die KoKi über ein Familienbuch. Im Jahr 2014 wurde das Familienbuch erstmals über die Begrüßungstüte von Stadt und Landkreis Bayreuth an Eltern von Neugeborenen verteilt. In dieser befand sich das Familienbuch bis Ende 2016 und wurde zudem an verschiedene Netzwerkpartner*innen und in den Beratungen der KoKi-Fachkraft herausgegeben. Derzeit steht das Familienbuch lediglich in einer digitalen Version von 2019 zur Verfügung.

Als Alternative für einen Flyer verfügt die KoKi-Stelle der Stadt Bayreuth über Baby-Söckchen, auf deren Etikett die Daten der KoKi-Stelle abgedruckt sind. Im Jahr 2022 wurde noch eine weitere Alternative geschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Packung mit Taschentüchern, auf der ebenfalls die Adressdaten der KoKi-Stelle vermerkt sind, sowie der QR-Code, der auf die Internetseite der KoKi weiterleitet.

Im September 2020 wurden für die KoKi-Stelle Blöcke angeschafft. Auf diesem sind das KoKi-Logo (und alle weiteren erforderlichen Logos) sowie die Adresse der KoKi-Stelle der Stadt Bayreuth abgedruckt. Die Blöcke wurden im Jahr 2022 überarbeitet und verfügen nun auch über einen QR-Code, der auf die Internetseite weiterleitet. Die Blöcke werden an Netzwerkveranstaltungen, sowie an Netzwerkpartner*innen und Eltern herausgegeben.

Ende 2022 haben die KoKi-Stellen aus Stadt und Landkreis Bayreuth einen U-Heft-Aufkleber entwickelt. Seit 2023 wird dieser standardmäßig und zuverlässig durch das Klinikum Bayreuth in das U-Heft eingeklebt. Dieser verweist mittels eines QR-Codes auf die KoKi-Stellen und enthält die Telefonnummern der KoKi-Stellen.

Presse

In Zusammenarbeit mit der Pressestelle im eigenen Amt arbeitet die KoKi mit den lokalen Medien, Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen, zusammen.

Internet

Die KoKi verfügt über einen eigenen Internetauftritt auf der Homepage www.familien-in-bayreuth.de. Das Angebot der KoKi ist unter der Rubrik Hilfe und Beratung und dann unter dem Reiter pädagogische Jugendhilfe zu finden. Hier sind die Kontaktdaten der KoKi-Fachkräfte der Stadt und des Landkreises zu finden, sowie der KoKi-Flyer, das Familienbuch, die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption. Neuigkeiten und spezielle Angebote der KoKi sind zu gegebenen Anlass auf der Startseite unter Angebote und Aktionen zu finden. Im

Jahr 2022 wurde die Internetseite überarbeitet und ein QR-Code, der zur Seite führt wurde generiert. Dieser kann nun auf allen **Produkten** der Öffentlichkeitsarbeit platziert werden.

Seit August 2022 verfügt die KoKi-Stelle der Stadt Bayreuth über einen eigenen Facebook-Account. Mittels diesem werden die Angebote der KoKi-Stelle veröffentlicht. Angebote und wichtige Hinweise von anderen Netzwerkpartnern können geteilt werden. Zudem werden wichtige Neuerungen und Artikel über Netzwerktreffen, die von der KoKi-Stelle organisiert werden, gepostet. Der Account dient dazu die Öffentlichkeit und die Zielgruppe über die Angebote, Ziele und Aufgaben der KoKi zu informieren. **Im Jahr 2023 wurde zusätzlich ein Instagram-Account eingerichtet.**

Veranstaltungen

Um die Öffentlichkeit über die KoKi und deren Angebote zu informieren, nimmt die KoKi auch an verschiedenen Veranstaltungen teil und bereitet beispielsweise einen Infostand vor. So war die KoKi bereits beim „Fest der Sinne“ der Stadt Bayreuth vertreten, beim Tag der offenen Tür des Klinikums und vielen weiteren Veranstaltungen.

Fachtag

In Kooperation zwischen der KoKi-Stelle der Stadt und des Landkreises Bayreuth sowie Kulmbach wird regelmäßig einmal im Jahr ein Fachtag veranstaltet, wobei der Veranstaltungsort jährlich rotiert. Hierzu werden alle relevanten Netzwerkpartner*innen der drei KoKi-Stellen eingeladen. Ein namhafter Referent/**eine namhafte Referentin** hält dann einen Vortrag zu einem aktuellen oder gewünschten Thema. Der Veranstaltungsort rotiert, sodass jede KoKi einmal Veranstalter ist. **Seit dem Jahr 2023 werden hierzu nun auch die Familienrichter und Familienrichterinnen eingeladen.**

3.5.4 Familienbezogene Arbeit

Beratung durch die KoKi-Fachkraft

Alle Klienten*innen, die sich selbst melden oder durch einen Netzwerkpartner/**eine Netzwerkpartnerin** an die KoKi vermittelt wurden, erhalten zunächst einmal die Beratung durch die KoKi-Fachkraft. Dieses Gespräch kann sowohl telefonisch, als auch persönlich stattfinden. Die KoKi-Fachkraft hat ebenso die Möglichkeit einen Hausbesuch zu machen. Dieses Angebot wird gerne und sehr häufig angenommen. Die Beratung erfolgt kostenlos und auf freiwilliger Basis. Sie umfasst Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung der Kinder wie auch soziale und rechtliche Themen. Des Weiteren können Informationen zu regional verfügbaren Angeboten gegeben werden. Gemeinsam mit den Eltern wird in einer ersten Clearingphase der Hilfebedarf geklärt. Anschließend werden entsprechende Möglichkeiten weiterführender Hilfen aufgezeigt und ein geeignetes Übergangsmanagement

festgelegt, d.h. bedarfsorientiert kann von den KoKi-Fachkräften auch eine kurzfristige Begleitung zu entsprechenden Stellen erfolgen. Sofern die Einbindung mehrerer verschieden verorteter Hilfen notwendig erscheint, kann seitens KoKi eine Koordinationsfunktion übernommen werden. Wie bereits erwähnt erfolgt die Datenweitergabe ausschließlich mit der Zustimmung der Klienten. In Ausnahmefällen begleitet die KoKi-Fachkraft die Familie auch selbst weiter.

Signalisieren die Eltern keinen weiteren Wunsch nach Unterstützung, so ziehen sich die Fachkräfte der KoKi zurück, es sei denn, dass aufgrund von Gefährdungshinweisen weitere Veranlassungen erforderlich sind.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurde es ebenso möglich Frühe Hilfen, zum Beispiel durch Familienhebammen, erbringen zu lassen. Diese Hilfen werden durch die Bundesinitiative, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Zunächst war die Bundesinitiative auf vier Jahre befristet; 2018 mündete diese in einer Stiftung. Somit kann eine dauerhafte Finanzierung der niederschwelligen Einsätze von Fachkräften des Gesundheitswesens (FGKiKP, Familienhebammen), um den frühkindlichen Bindungsaufbau zu unterstützen, gewährleistet werden. Die Frühen Hilfen „[...] zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten.“ (Schone 2010, S.4) Nachfolgend werden einige Frühe Hilfen näher erläutert.

Familienhebammen

Beim Einsatz einer Familienhebamme handelt es sich um ein aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, welches im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert wird. Die KoKi-Fachkraft stellt den Bedarf bei einer Familie fest, kann dann eine Fachkraft (staatlich examinierte Hebamme mit Zusatzqualifikation) einsetzen und übernimmt anschließend sowohl die Koordination, als auch die Fallsteuerung. „Familienhebammen werden immer dann eingesetzt, wenn ein über die Regelversorgung der Hebammenhilfe hinausgehender Bedarf festgestellt oder von den Eltern geäußert wird.“ (NZFH 2013, S.11) Die Tätigkeit der Familienhebamme umfasst mehr Bereiche als die „typische Nachsorge“ einer Hebamme und ist daher wesentlich intensiver und umfangreicher. Der Hauptunterschied zur „herkömmlichen Nachsorge“ liegt darin, dass bei der Familienhebamme das Kind bzw. das Familiensystem im Fokus steht und bei der Nachsorge typischerweise die Mutter. Eine Familienhebamme trägt beispielsweise dazu bei, das Bindungsverhalten zu stärken. Sehr unsichere Eltern können intensiv angeleitet werden. Bei Bedarf ist es der Familienhebamme möglich, die Eltern zu Fachstellen oder Mutter-Kind-Angeboten zu begleiten. „Sie gehen in die Familien und helfen den Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Unter anderem geben sie Informationen und Anleitung zur Pflege,

Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein.“ (ebd., S.10)

Familiengesundheit- und -kinderkrankenschwestern (FGKiKP)

Beim Einsatz einer Familienkinderkrankenschwester handelt es sich, ähnlich wie beim Einsatz einer Familienhebamme, um ein aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, welches im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert wird. Die KoKi-Fachkraft stellt auch hier den Bedarf bei einer Familie fest, kann dann eine Kinderkrankenschwester mit Zusatzqualifikation einsetzen und übernimmt anschließend sowohl die Koordination, als auch die Fallsteuerung. Über die Verantwortlichkeit der KoKi können Familienkinderkrankenschwestern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingesetzt werden. Besonders in Familien mit Kindern, die von Behinderung oder Krankheiten betroffen sind.

Familienpaten des Kinderschutzbundes Bayreuth e.V. – Netzwerk Familienpaten Bayern

Als einer von über 50 bayernweiten Standorten unterstützt der Kinderschutzbund mit seinen geschulten Patinnen und Paten Familien im Bayreuther Stadtgebiet und im Landkreis. Gemeinsam mit der Koordinatorin wird festgelegt, welche Aufgaben der Familienpate/die Familienpatin haben wird und in welchen konkreten Bereichen unterstützt werden soll. Oberstes Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe. (vgl. ebd.) Auch dieses Projekt wird von der KoKi im Rahmen der Bundesinitiative gefördert. Mit den Koordinatoren des Projektes stehen die KoKi-Fachkräfte im stetigen Austausch.

KoKi-Gruppe und Müttersprechstunde in der Stadt Bayreuth

Einmal im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr stehen die KoKi-Fachkraft und eine Hebamme im Mütterzentrum Mama Mia bereit um Fragen rund um Schwangerschaft und Kind zu beantworten. Bei einem gemeinsamen Frühstück können sich die Frauen austauschen, denn oft ist Erfahrungsaustausch eine große Hilfe. Eingeladen sind hierzu alle Mütter, die Fragen haben oder den Kontakt mit anderen Müttern suchen. Häufig werden an diese Gruppe Mütter angebunden, bei denen eine Frühe Hilfe (Familienhebamme, FGKiKP...) eingesetzt ist. Neben dem Frühstück gibt es meist einen Vortrag der Hebamme oder der KoKi-Fachkraft. Die aktuell vorherrschenden Themen der Mütter werden hier aufgegriffen. So fanden unter anderem „Vorträge“ über die Beikosteneinführung, Erste Hilfe bei Kleinkindern etc. statt. Im Anmeldezeitraum für Krippen und Kindergärten wird beispielsweise mit den Eltern geschaut, welche Einrichtung in der Nähe ist und sie werden beim Anmeldeverfahren unterstützt. Das Angebot wird gerne angenommen und hat sich etabliert; auch durch persönliche Empfehlung. Durch das Angebot kann sozialer Isolation entgegengewirkt, eventuelle Unsicherheiten weiter abgebaut werden und akut dort ansetzen, wo das Problem liegt.

Unterstützung des bestehenden offenen Treffs im Familienstützpunkt Bayreuth durch eine Familienhebamme der KoKi

Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges, bedarfsorientiertes Gruppenangebot für Frauen aller Nationalitäten, insbesondere ausländische Frauen vor bzw. nach einer Schwangerschaft. Das Angebot soll Frauen mehr Sicherheit geben und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärken. Zudem soll ihnen das deutsche System näher gebracht werden um Unsicherheiten im Alltag abzubauen und Strukturen verständlicher zu machen. Die Treffen werden einmal im Monat durch eine Familienhebamme der KoKi begleitet, die die Sprachen Farsi und Dari spricht. In den Treffen sollen Alltagsschwierigkeiten besprochen, ein breites Spektrum an Informationen vermittelt und lebenspraktische Hilfestellungen/Anregungen gegeben werden. Die Frauen können alle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Baby mit einer Familienhebamme besprechen. Die Kinder können vor Ort spielen. Die Mütter lernen in der Gruppe andere Frauen und Familien kennen. So soll auch sozialer Isolation entgegengewirkt werden. Eventuelle Krisen oder Belastungen können schneller erkannt und im besten Fall auch abgefangen werden. Zur Zielgruppe gehören unsichere, eventuell belastete Frauen mit Migrationshintergrund, die entweder noch schwanger sind oder ein Kind zwischen 0 und 3 Jahren haben. **Mitte des Jahres 2023 musste dieses Angebot, aufgrund fehlender finanzieller Mittel, eingestellt werden.**

Online-Kurs Notfälle im Kinderzimmer – Erste Hilfe am Kind

Zunächst wurde der Kurs erstmalig im Jahr 2022 im Rahmen des Programmes „Aufholen nach Corona“ finanziert. Die Nachfragen waren derart hoch, dass im Jahr 2022 dieses Angebot mehrfach wiederholt wurde. Das Ziel dieses Kurses ist es Eltern und Bezugspersonen Sicherheit zu geben damit in einer Notsituation schnell und entsprechend reagiert werden kann. Folgende Inhalte werden besprochen:

- Verbandskasten und Hausapotheke
- Fieber
- Luftwegsinfekte
- Erbrechen und Durchfall
- Stürze
- Vergiftungen
- Verbrennungen und Verbrühung

Im Jahr 2023 wurde dieses Angebot verstetigt und wurde erneut als Online-Kurs veranstaltet. Künftig wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Landkreis Bayreuth veranstaltet.

Online-Kurs „Picky eater (wählerische Esser) im Kleinkindalter“

Der Kurs wurde erstmals im Jahr 2023, in Kooperation mit dem Landkreis Bayreuth angeboten. Folgende Inhalte werden besprochen:

- Familienmahlzeiten
- Über Essen reden (sehen, riechen, fühlen, schmecken)
- Familientisch, ein sicherer Ort
- Teufelskreis durchbrechen
- Zwang und Druck erkennen
- Foodshaming vermeiden
- Essensbrücke bauen

3.6 Kooperationen

Für die KoKi sind Kooperationen von besonderer Wichtigkeit, daher soll im Folgenden auf einige eingegangen werden.

3.6.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachkräften am Runden

Tisch im Netzwerk frühe Kindheit – beteiligte Akteure und

Akteurinnen

Die **Multiplikatoren*innen** der verschiedenen Berufsgruppen treffen sich zweimal jährlich am Runden Tisch, mit dem Ziel ein Netz zur frühzeitigen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern zu knüpfen. In diesem Rahmen erfüllt der Runde Tisch die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes zum Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen nach § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Weitere Inhalte des Runden Tisches gestalten sich nach dem Bedarf der Netzwerkpartner*innen. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Netzwerkpartner*innen sowohl für die Stadt, als auch für den Landkreis Bayreuth von Bedeutung sind, wird der Runde Tisch durch die KoKi-Stellen gemeinsam veranstaltet.

Folgende Institutionen bzw. Berufsgruppen sind am Runden Tisch vertreten. (Bei namentlicher Nennung liegt eine Zustimmung vor.)

Beratungsstellen

Kinderschutzbund Wittelsbacherring 8 95444 Bayreuth	
Frau Thoma-Korn	Sozialpädagogin
Tel. 0921/511699	E-Mail: info@kinderschutzbund-bayreuth.de

FIB – Flüchtlings- und Integrationsberatung Himmelkronstraße 19 95445 Bayreuth	
Frau Longares-Bäumler	
Tel. 0921/ 46254	E-Mail: migrationsberatung@caritas-bayreuth.de

Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Kolpingstr. 1 95444 Bayreuth	
Herr Sobek	Leitung der psychologischen Beratungsstelle
Tel. 0921/ 78517710	E-Mail: psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	
Frau Brendel	
Tel. 0921/ 72822	E-Mail: schwangerenberatung@lra-bt.bayern.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie Kolpingstr. 1 95444 Bayreuth	
Frau Röderer-Grüner	
Tel. 0921/ 78517720	E-Mail: schwangerenberatung@diakonie-bayreuth.de

Ehe-, Familie- und Lebensberatung Bürgerreuther Str. 7a 95444 Bayreuth	
Frau Stupka-Wittmann	
Tel. 0921/ 27977	E-Mail: efl.bayreuth@erzbistum-bamberg.de

Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung

Familienbildungsstätte Bayreuth plus Mehrgenerationenhaus Ludwigstr. 29 95444 Bayreuth	
Frau Ogurok	Leitung
Frau Wolf	Schreibabyberatung
Frau Barthelme	Schreibabyberatung
Tel. 0921/ 62993	E-Mail: info@fbs.bayreuth.org
Tel. 0921/ 34777049	E-Mail: angela.wolf@kabelmail.de
Tel. 09201/918529	E-Mail: tina.barthelme@web.de

Haushaltsorganisationstraining

HOT Caritasverband Bayreuth Bürgerreuther Straße 9 95444 Bayreuth	
Frau Porsch	
Tel. 0921/7890218	E-Mail: porsch@caritas-bayreuth.de

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

EV-KITA Vestnertorgraben 1 (Postadresse) 90408 Nürnberg	
Frau Mayer	
Tel. 0151/14633866	Fachberatung der Kindertagesstätten E-Mail: lena.mayer@evkita-bayern.de

Frühe Förderung

Frühförderung Bayreuth – Diakonie Mainstr. 3 95444 Bayreuth	
Frau Hauenstein	
Tel. 0921/ 50737600	Leitung der Frühförderung E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-bayreuth.de

Frühförderzentrum Bayreuth Step by Step Filchnerstr. 2 95448 Bayreuth	
Frau Stemmler	
Tel. 0921/ 51678230	E-Mail: info@fruehforderung-bayreuth.de

Gesundheitswesen

Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Nordring 2 95445 Bayreuth	
	E-Mail: bayreuth.gebo-med.de

Familienhebammen	
Frau Freyer Frau Schmidt-Maurer Frau Varmili	
Tel. 0177/5967481 Tel. 0175/ 9265422 Tel. 0157/ 52389374	E-Mail: rebeccafreyer@yahoo.com E-Mail: alex-schmidt-bindlach@t-online.de E-Mail: hebamme bayreuth@ gmx.de

Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen Paritätischer Wohlfahrtsverband Leibnizstr. 6 95447 Bayreuth	
Frau Friedel Frau Pausch Frau Meyer	
Tel. 0921/ 990087337	Koordinatorin Familienkinderkrankenschwester Familienkinderkrankenschwester E-Mail: claudia.friedel@paritaet-bayern.de

Familienkinderkrankenschwestern im Bereich Frühe Hilfen (selbstständig)	
Frau Sponsel-Zapf Frau Lauterbach Frau Kirchner Frau Schönerstedt	
	E-Mail: steffi.sz@t-online.de E-Mail: gfbxenialauterbach@gmx.de E-Mail: birgitmariakirchner@web.de E-Mail: steffi.schoenerstedt@gmail.com
Gesundheitsamt – ärztlicher Dienst Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	
Frau Dr. Wolfrum	
Tel. 0921/728589	E-Mail: eva.wolfrum@ira-bt.bayern.de
Hebammen	
Frau Gilster	
Tel. 09201/ 917746	
Klinikum Bayreuth GmbH/ Geburtshilfe im Perinatal Zentrum Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Dr. med. Lermann Frau Flessa Herr Bär	Leiter der Frauenklinik Leitung der Wochenstation Sozialdienst
Tel. 0921/ 4005502 Tel. 0921/ 4001320 Tel. 0921/ 4002690	E-Mail: frauenklinik@klinikum-bayreuth.de E-Mail: station32@klinikum-bayreuth.de E-Mail: florian.baer@klinikum-bayreuth.de
Nachsorge für Früh- und Risikogeborene Harlekin – Nachsorge Standort Bayreuth Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Frau Koch	Koordinatorin
Tel. 0921/ 4006282 Fax: 0921/ 400886282	E-Mail: barbara.koch@klinikum-bayreuth.de
Bunter Kreis Bayreuth Psychosoziale Begleitung und Sozialmedizinische Nachsorge/ Familiennachsorge Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Frau Koch Frau Haupt Frau Stief Frau Klusmann	Koordinatorin/ Leitung Sozialpädagogin Sozialpädagogin Kinderkrankenschwester/ Nachsorge
Tel. 0921/ 4006282	E-Mail: bunter.kreis@klinikum-bayreuth.de
Epilepsieberatung für betroffene Kinder (und Jugendliche) sowie deren Eltern und betroffene Einrichtungen Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Frau Klusmann	Kinderkrankenschwester
Tel. 0921/ 4006282	E-Mail: tatiana.klusmann@klinikum-bayreuth.de
Niedergelassene Ärzte/ Ärztlicher Kreisverband Bayreuth Brandenburger Str. 4 95448 Bayreuth	
Herr Dr. med. Rausch	Vorsitzender AEKV
Tel.	E-Mail: info@aekv-bt.de

Jugendamt

Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	
Frau Dr. Sheljaskow Frau Keller Herr Fischer Frau Zapf Frau Löblein	Geschäftsbereichsleitung Fachbereichsleitung Fachbereichsleitung KoKi-Fachkraft KoKi-Fachkraft
Tel. 0921/ 728245 Tel. 0921/ 728169 Tel. 0921/ 728180 Tel. 0921/ 728176 Tel. 0921/ 728404	E-Mail: anelia.sheljaskow@lra-bt.bayern.de E-Mail: carola.keller@lra-bt.bayern.de E-Mail: sven.fischer@lra-bt.bayern.de E-Mail: christina.zapf@lra-bt.bayern.de E-Mail: daniela.loeblein@lra-bt.bayern.de

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration Dr.-Franz-Str. 6 95445 Bayreuth	
Frau Brozat Frau Spies Herr Engelhardt Frau Müller Frau Braun	Referentin Jugendamtsleiterin Abteilungsleitung Pädagogische Jugendhilfe KoKi-Fachkraft KoKi-Fachkraft
Tel. 0921/ 251502 Tel. 0921/ 251341 Tel. 0921/ 251751 Tel. 0921/ 251010 Tel. 0921/ 251639	E-Mail: manuela.brozat@stadt.bayreuth.de E-Mail: margit.spies@stadt.bayreuth.de E-Mail: juergen.engelhardt@stadt.bayreuth.de E-Mail: nina.mueller@stadt.bayreuth.de E-Mail: hannah.braun@stadt.bayreuth.de

Polizei

Polizeipräsidium Oberfranken Ludwig-Thoma-Str. 4 95447 Bayreuth	
Frau Härtl	Beauftragte für Kriminalitätsoffer
Tel.	E-Mail: pp-ofr.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Frauenhaus

Frauenhaus Bayreuth	
Frau Ponnath	Leiterin Frauenhaus Bayreuth
Tel. 0921/ 21116	E-Mail:

Träger der Grundsicherung

Jobcenter Landkreis Bayreuth Casselmannstr. 6 95444 Bayreuth	
Frau Herzig	
Tel. . 0921/ 887760	E-Mail: E-Mail: Jobcenter-Bayreuth-Land.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Stadt Bayreuth Spinnereistr. 6-8 95445 Bayreuth	
Frau Jung	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Tel. 0921/ 151277157	E-Mail: andrea.jung2@jobcenter-ge.de

3.6.2 Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen

Gemeinsam mit den unter dem Punkt 3.6.1 genannten Akteuren und Akteurinnen wurde ein Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen erarbeitet. Regelhaft wird bei fiktiven Fallbesprechungen dieser Leitfaden zur Unterstützung hergenommen um zu einer gemeinsamen Sprache hinsichtlich des Hilfebedarfs der Familie zu kommen. Die endgültige Fassung (siehe Anhang) muss für die Praxis fortlaufend aktualisiert werden, insbesondere im Bereich der Kontaktdaten.

Der Zusammenarbeit in dieser Form haben bisher folgende Netzwerkpartner*innen zugestimmt (bei Nennung liegt eine schriftliche Zustimmung vor):

Beratungsstellen

Kinderschutzbund Wittelsbacherring 8 95444 Bayreuth	
Frau Thoma-Korn	
Tel. 0921/511699	E-Mail: info@kinderschutzbund-bayreuth.de

Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung

Familienbildungsstätte Bayreuth plus Mehrgenerationenhaus Ludwigstr. 29 95444 Bayreuth	
Frau Ogurok	Leitung
Tel. 0921/ 62993	E-Mail: info@fbs.bayreuth.org

Gesundheitswesen

Familienhebamme 95460 Bad Berneck	
Frau Schmidt -Maurer	Familienhebamme
Tel. 09273/ 9667228	E-Mail: alex-schmidt-bindlach@t-online.de

Kinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen Paritätischer Wohlfahrtsverband Leibnizstr. 6 95447 Bayreuth	
Frau von der Weth	
Tel. 0921/ 990087330	E-Mail: irene.vonderweth@paritaet-bayern.de

Bunter Kreis Bayreuth Psychosoziale Begleitung und Sozialmedizinische Nachsorge/ Familiennachsorge Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Frau Koch Frau Haupt Frau Stief Frau Klusmann Tel. 0921/ 4006282	Koordinatorin/ Leitung Sozialpädagogin Sozialpädagogin Kinderkrankenschwester/ Nachsorge E-Mail: bunter.kreis@klinikum-bayreuth.de

Epilepsieberatung für betroffene Kinder (und Jugendliche) sowie deren Eltern und betroffene Einrichtungen Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	
Frau Klusmann Tel. 0921/ 4006282	Kinderkrankenschwester E-Mail: tatiana.klusmann@klinikum-bayreuth.de

Jugendamt

Landratsamt Bayreuth Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth	
Herr Fischer Frau Keller Frau Löblein Frau Zapf Tel. 0921/ 728180 Tel. 0921/ 728169 Tel. 0921/ 728176 Tel. 0921/ 728404	Fachbereichsleitung Fachbereichsleitung KoKi-Fachkraft KoKi-Fachkraft E-Mail: sven.fischer@lra-bt.bayern.de E-Mail: carola.keller@lra-bt.bayern.de E-Mail: christina.zapf@lra-bt.bayern.de E-Mail: daniela.loeblein@lra-bt.bayern.de

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration Dr.-Franz-Str. 6 95445 Bayreuth	
Frau Brozat Frau Spies Herr Engelhardt Frau Müller Frau Braun Tel. 0921/ 251502 Tel. 0921/ 251341 Tel. 0921/ 251751 Tel. 0921/ 251010 Tel. 0921/ 251639	Referentin Jugendamtsleiterin Abteilungsleitung Pädagogische Jugendhilfe KoKi-Fachkraft KoKi-Fachkraft E-Mail: manuela.brozat@stadt.bayreuth.de E-Mail: margit.spies@stadt.bayreuth.de E-Mail: juergen.engelhardt@stadt.bayreuth.de E-Mail: nina.mueller@stadt.bayreuth.de E-Mail: hannah.braun@stadt.bayreuth.de

Träger der Grundsicherung

Jobcenter Landkreis Bayreuth Casselmannstr. 6 95444 Bayreuth	
Herr Karl Tel. 0921/ 887-0	Leiter E-Mail: Jobcenter-Bayreuth-Land.BCA@jobcenter-ge.de

3.6.3 Zusammenarbeit und Kooperation von Stadt und Landkreis

Bayreuth und den oberfränkischen KoKi-Stellen

Wie bereits erwähnt, besteht zwischen Stadt und Landkreis Bayreuth im Bereich des Netzwerks eine enge Kooperation. Das „Netzwerk frühe Kindheit“ wird gemeinsam initiiert, weiterentwickelt und koordiniert. Kosten, die im Rahmen dessen anfallen, werden entsprechend aufgeteilt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit finden dabei regelmäßige Besprechungen statt, sowohl in Bezug auf Netzwerkarbeit, als auch anonymisierte kollegiale Fallberatung.

Aufgrund regionaler Nähe und inhaltlicher Themenstellungen wird mit anderen KoKi-Fachkräften zusammengearbeitet. Zum fachlichen Austausch bzw. zur Weiterentwicklung finden auch überregionale Treffen der KoKi-Fachkräfte statt. Zwei Mal im Jahr findet beispielsweise das Oberfrankentreffen der KoKi-Stellen statt. Hier treffen sich die oberfränkischen KoKi-Fachkräfte zum fachlichen Austausch.

3.7 Datenschutz und Schnittstellenmanagement

„Kooperation bedarf der Kommunikation. Eine besondere Rolle spielt dabei die Weitergabe von personenbezogenen Daten.“ (Bayerisches Staatsministerium 2007, S.36) Die Aufgabe der KoKi liegt im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung bzw. massiven Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII. Im Sinne der Niederschwelligkeit erfolgt gegenüber den anderen Abteilungen des Jugendamtes eine strikte inhaltliche Trennung und Wahrung der Schweigepflicht. Darüber hinaus gelten zwischen den Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen strenge gesetzliche Vorschriften bezüglich der Kommunikation und der Weitergabe von vertraulichen, personenbezogenen Daten. Datenschutz ist in allen Professionen von großem Belang. Es gilt jedoch zu beachten, dass es oft professionsabhängig unterschiedliche Voraussetzungen für die Erhebung und Weitergabe der personenbezogenen Daten gibt. (vgl. DIJuF e.V., 2015, S. 13ff.) Die Schnittstelle KoKi-ASD wurde im Jahr 2020 erneuert und genauer beschrieben. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des ASD und der Abteilungsleitung konnte somit die Schnittstelle neu beschrieben werden. Im Jahr 2021 wurde diese von der Jugendamtsleitung, der Leitung der Pädagogischen Dienste und von der KoKi-Fachkraft unterzeichnet. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ASD können diese Schnittstellenvereinbarung einsehen. Somit soll gewährleistet werden, dass jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin klar ist, wer wann zuständig ist und wie die Übergänge zu gestalten sind.

Die Erhebung und Weitergabe von Sozialdaten ist im Bereich der Jugendhilfe in den §§ 61 bis 68 SGB VIII i.V.m. Art. 13 DS-GVO geregelt. Danach dürfen Daten ausschließlich mit der Einwilligung der Person, die sie betreffen, weitergegeben werden. Eine Ausnahme spricht der Gesetzgeber für Fälle zu, bei denen Daten zum Schutz des Kindes weitergegeben werden müssen. In diesem Fall dürfen personenbezogene Daten auch ohne die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen weitergegeben werden. Aber auch hier „[...] gilt der Grundsatz: „Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen.““ (DIJuF e.V., 2015, S. 15)

Die Zusammenarbeit von Familien mit der KoKi erfolgt stets und ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die Eltern bestimmen selbst, wie lange sie die Hilfe der KoKi in Anspruch nehmen. Auch in diesem Kontext dürfen und werden die Daten der Familien nur mit deren Einverständnis weitergegeben, es sei denn es liegt, wie bereits erwähnt, ein Verdacht oder eine akute Kindeswohlgefährdung vor. Zur Weitergabe der Daten und zur Kommunikation mit anderen Netzwerkpartnern **und Netzwerkpartnerinnen** bedarf es einer Schweigepflichtsentbindung, die die sorgeberechtigten Personen unterzeichnen müssen.

Zur Absicherung einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung ist das Aufzeichnen von Ereignissen unerlässlich. Aber auch in der regulären Fallarbeit der KoKi kann es im Hinblick auf den Entwicklungs- und Hilfeverlauf der Familie sinnvoll sein, über Aufzeichnungen zu verfügen. Dies ermöglicht auch im Nachhinein das Handeln der KoKi Fachkraft nachzuvollziehen. Die KoKi-Fachkräfte nutzen zur Dokumentation den Aktenvermerk und das Planungsgespräch. Um die Transparenz zu wahren werden die Planungsgespräche von allen Beteiligten unterzeichnet und die Familie sowie die Fachkraft der Frühen Hilfen erhalten je eine Ausfertigung.

Die Zusammenarbeit der KoKi mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Bayreuth oder dem Sozialpädagogischen Fachdienst (SPFD) des Landkreises Bayreuth wird mittels einer Schnittstellenvereinbarung geregelt. Diese beinhaltet Standards und Vorgehensweisen für die Zusammenarbeit und Fallübergaben.

3.7.1 Vermittlung von Eltern durch die KoKi an den ASD/SPFD

Wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit einer Familie deutlich, dass Bedarf an Hilfen zur Erziehung besteht, so findet mit Wissen der Familie eine direkte Übergabe an den ASD/SPFD statt. In der Regel erfolgt hierzu ein gemeinsames Übergabegespräch zusammen mit der betroffenen Familie. Dabei wird durch die KoKi-Fachkraft und die Familie selbst der zuständige Mitarbeiter/**die zuständige Mitarbeiterin** über die bisherige Entwicklung und den bestehenden Unterstützungsbedarf informiert. Eine weitere Bedarfsprüfung und Vermittlung der Hilfen zur Erziehung findet dann durch den ASD/SPFD statt. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels endet der Kontakt zwischen der Fachkraft der KoKi und der Familie.

3.7.2 Übergang KoKi-ASD/SPFD bei Gefährdungsfällen

Die Fachkräfte der KoKi nehmen den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung mit der im Fachbereich zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft durchführen. Hierbei wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Durch die KoKi wird bei den Eltern auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hingewirkt. Erscheinen die Hilfen aber zur Abwendung der Gefährdung als nicht ausreichend oder lehnen die Eltern diese Hilfen ab, erfolgt durch die KoKi-Fachkraft eine Information an den Fachdienst des Jugendamtes. Diese Informationsweitergabe erfolgt, gemäß den zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen, mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Eine weitergehende Prüfung der Kindeswohlgefährdung und die entsprechende Vorgehensweise erfolgt dann durch die hierfür zuständigen Fachkräfte im Jugendamt.

3.7.3 Vermittlung von Eltern durch den ASD/SPFD an die KoKi

In Fällen in denen keine latente oder akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann der ASD/SPFD eine Schwangere oder Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 3 an die KoKi verweisen. Die Entscheidung, ob sich der Klient/*die Klientin* dann bei der KoKi-Fachkraft meldet liegt hierbei jedoch beim Klienten/*der Klientin* selbst. Eine Rückmeldung seitens der KoKi an den ASD/SPFD, ob der Klient/*die Klientin* sich gemeldet hat, wird nicht erfolgen. Ausnahmen können ausschließlich mittels einer Schweigepflichtsentbindung gemacht werden. Im optimalen Fall findet auch hier ein gemeinsames Übergabegespräch statt.

3.8 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Festlegung der Ziele und Aufgaben der KoKi-Stellen von Stadt und Landkreis Bayreuth wurde eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus den jeweiligen Jugendamtsleitungen, den pädagogischen Leitungen, den KoKi-Fachkräften und bei Bedarf den jeweiligen Referenten/*Referentinnen* bzw. der Geschäftsbereichsleitung. Diese Steuerungsgruppe tagt bis zu vier Mal jährlich, um die grundsätzliche Ausrichtung und Ausgestaltung der Arbeit festzulegen. Neben diesen Treffen finden amtsintern kontinuierlich Gespräche mit der jeweiligen pädagogischen Leitung und bei Bedarf der Jugendamtsleitung statt, um die fachliche Arbeit der Stelle zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Bei diesen Treffen werden stets die Projekte, Angebote sowie die Arbeit der KoKi reflektiert und auf ihre Sinnhaftigkeit untersucht.

Die Fachkräfte der beiden Koordinationsstellen führen in der Regel gemeinsam monatliche Besprechungen durch, die die fachliche Arbeit, anonymisierte Fallberatungen sowie Weiterentwicklung des Netzwerks zum Inhalt haben.

Ferner werden, gemeinsam mit den Multiplikatoren *und Multiplikatorinnen* am Runden Tisch im „Netzwerk frühe Kindheit“ Ziele, Aufgaben und deren Umsetzung

thematisiert, die zu einem tragfähigen Netzwerk Früher Hilfen im gemeinsamen Sozialraum beitragen.

Den KoKi-Fachkräften steht eine Supervision zu. Zudem kann die KoKi-Fachkraft mit weiteren Pädagogen der Stadt Bayreuth (keine Pädagogen aus dem ASD) an einer Gruppensupervision teilnehmen. Auch die neue KoKi-Fachkraft, Frau Braun, hat die Möglichkeit an der Supervision teilzunehmen.

Die KoKi-Fachkräfte stehen weiterhin im regelmäßigen Austausch mit den KoKi-Fachkräften aus Oberfranken. Zweimal jährlich findet das Oberfrankentreffen der KoKi-Fachkräfte statt. Hier tauschen sich die KoKis über eventuell neu etablierte Projekte aus, darüber was gut und was schlecht läuft und erhalten wertvolle Tipps von den Kollegen und Kolleginnen. Meist wird ein Vertreter oder eine Vertreterin des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt - zu diesen Treffen eingeladen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung stellt die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen dar (z.B. AK Alleinerziehende, AK Sucht, AK Menschen in prekären Lebenslagen, etc.).

Zum kontinuierlichen Ausbau der Vernetzung wird, wie bereits in Punkt 3.5.1 erwähnt, durch die KoKi –Stellen von Stadt und Landkreis Bayreuth zweimal jährlich ein Runder Tisch organisiert. Dieser soll unter anderem dazu dienen, dass sich die Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen untereinander besser kennenlernen und eventuelle Bedarfslücken im Netzwerk, gemeinsam herausgearbeitet werden können. Für Wünsche und Anregungen der Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen sind die KoKi-Fachkräfte dabei stets offen. Solche Wünsche und Anregungen können auch anonym abgegeben werden. Bei jedem Runden Tisch liegen Feedbackbögen aus, die die Teilnehmer*innen ausfüllen können.

Weiterhin nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teil.

Damit das interne Verständnis verbessert und um auf Neuerungen und den aktuellen Stand der KoKi aufmerksam gemacht werden kann, nehmen die KoKis an amtsinternen Besprechungen teil.

Um die fachliche Begleitung der eingesetzten Fachkräfte in den Frühen Hilfen zu gewährleisten finden jährlich sogenannte Fachkräftebesprechungen statt. Themen sind u. a. anonymisierte Fallberatungen aber auch Neuerungen der KoKi oder gesetzliche Änderungen. Die Themen werden in Absprache mit den Teilnehmern*innen erarbeitet. Die KoKi von Stadt und Landkreis Bayreuth arbeiten hierbei eng zusammen.

Seit 2023 können anonymisierte Beratungen mit einem Team aus verschiedenen pädagogischen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden. Hierzu wurden Materialien für die Fallaufstellung angeschafft.

Auf Grundlage der Neuerungen und Ergebnisse, die sich aus den genannten „Werkzeugen der Qualitätssicherung“ ergeben, wird die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption kontinuierlich weiterentwickelt, überarbeitet und aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version steht auf den Internetseiten beider KoKis zum Download zur Verfügung.

4 Ausblick und Fortschreibung der Konzeption

Die Weiterentwicklung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption wird als ein dauerhafter Prozess aufgefasst. Die KoKi ergänzt diese fortlaufend mit strukturellen Entwicklungen im Netzwerk. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern im Netzwerk soll dabei zu einer Konkretisierung hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, aber auch zu einer Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche führen. Dies soll in schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden, die dadurch Handlungssicherheit bieten und auch verbindlich sind.

Bayreuth, den 04.12.2023



Manuela Brozat Verwaltungsdirektorin
Referentin für Familie, Schule und Soziales

M. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Stadt Bayreuth
Referat für Familien,
Schulen und Soziales
sowie Meldewesen
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Anhang

Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen¹**1. Präambel**

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Eltern haben dabei das Recht und die Pflicht ihr Kind zu erziehen, zu versorgen und zu fördern. Überwiegend werden die Eltern dieser Aufgabe sehr gut gerecht. Aufgrund belastender Lebensumstände gelingt dies manchen Eltern aber nur eingeschränkt, oder sie sind aufgrund ihrer eigenen biographischen Erfahrungen so stark in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt, dass sie nicht oder nur in Teilbereichen in der Lage sind die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen, sowie diese angemessen und ausreichend zu versorgen. Sowohl Eltern als auch die betroffenen Kinder haben dann ein Anrecht auf Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft.

Dabei leistet jede Fachkraft in der täglichen Arbeit und in ihrem Aufgabenbereich (Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderung, Jugendhilfe, Polizei etc.) einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Kinder.

Anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist belegt, dass die Erfahrungen in der frühen Kindheit von erheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Kindes sind.

Des Weiteren ist bekannt, dass es gerade belasteten Eltern schwer fällt, die bestehenden Unterstützungsangebote anzunehmen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Der Hilfebedarf von Eltern und ihren Kindern erfordert oftmals die Unterstützung durch verschiedene fachliche Professionen.

Hier unterstützen die KoKi Fachkräfte von Stadt und Landkreis Bayreuth bei der Suche und Realisierung einer geeigneten Hilfeform für die betroffene Familie. Ebenso kann die Familie bei der Koordination der verschiedenen Maßnahmen begleitet werden.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Runden Tisch im Netzwerk Frühe Kindheit

Die Kenntnis dieser Umstände erfordert von allen mit Kindern und deren Eltern befassten Fachkräften neben einer empathischen Grundhaltung insbesondere eine fachübergreifende Kenntnis der Erfordernisse und örtlichen Ressourcen. Zusätzlich wird hierbei auch den seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Neuerungen durch das Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund haben die mitwirkenden Multiplikatoren des Runden Tisches beschlossen, sich regelmäßig -mindestens zweimal jährlich- zu treffen. Die KoKi

¹ Genderhinweis: In diesem Leitfaden wird die männliche Form verwendet. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten. Personensorgeberechtigte werden fortlaufend Eltern genannt.

übernimmt dabei eine steuernde und koordinierende Funktion. Dabei wird das Ziel, ein Netz zur frühzeitigen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern zu knüpfen, verfolgt. Die Kooperationspartner informieren sich dabei gegenseitig über ihre Arbeitsfelder, Aufgabengebiete und bestehende Angebote für junge Familien und eruieren mögliche Formen der Zusammenarbeit. In diesem Rahmen kann der präventive Kinderschutz insbesondere durch Frühe Hilfen in der Region Bayreuth verbessert werden. Dabei festgestellte Bedarfslücken können durch neue Angebotsformen geschlossen werden. Hierzu können Anstöße zur Finanzierung gegeben und notwendige Kooperationen auf den Weg gebracht werden. Ebenso erfolgt ein fachlicher Austausch zu spezifischen Themen und Neuerungen. Die fachübergreifenden Diskussionen sollen die unterschiedlichen Sichtweisen erhellen. Die Inhalte der Gespräche werden gemeinsam bestimmt. Anonymisierte Fallbeispiele aus anderen Regionen dienen dabei der Veranschaulichung/Konkretisierung.

Die Multiplikatoren tragen wichtige Erkenntnisse des Runden Tisches in ihren eigenen Wirkungskreis weiter.

3. Kooperationen

Im Rahmen der Zusammenarbeit (im Besonderen: Frauenärzte, Kinderärzte, Hausärzte, Hebammen, Mitarbeitende in Kliniken und Kinderkrippen/-gärten und Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen) wird angestrebt, insbesondere belastete Familien frühzeitig zu erreichen und Unterstützung anzubieten. Nach Einschätzung der Fachkraft wird die Ausprägung des Unterstützungsbedarfs festgestellt. Zwischen den Teilnehmern des Runden Tisches werden in diesem Kooperationsleitfaden die nachfolgend dargestellten Verfahrenswege zur Einleitung der passenden Hilfen vereinbart.

a. allgemeiner Beratungsbedarf (grün)

Im Kontakt mit den Eltern wird ein allgemeiner Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf deutlich.

Die Eltern werden über die entsprechenden Möglichkeiten informiert.

- Direkt vor Ort (Klinik, Praxis, Beratungsstelle o. ä.) erfolgt eine Weitergabe der notwendigen Informationen über das passende Angebot.
- Es erfolgt keine Informationsweitergabe an den Verantwortlichen des entsprechenden Angebots und kein Austausch, es sei denn, dies wird von der Familie gewünscht.
- Die Verantwortung für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots bleibt bei den Eltern.

b. erhöhter Bedarf (gelb)

Ein erhöhter Bedarf wird bei den Eltern sichtbar. Jetzt kann ein Kontakt zu den Fachkräften der KoKi hergestellt werden.

Bei Vorliegen folgender Kriterien (siehe Anhang) ist ein vertiefendes Gespräch notwendig.

- Die Eltern werden mit Einverständnis an KoKi oder eine andere geeignete Stelle vermittelt. Idealerweise mittels eines gemeinsamen Gesprächs.
- Notwendige Informationen, die zur weiteren Arbeit mit der Familie erforderlich sind, werden mit Einverständnis der Eltern weiter gegeben.
- Rückmeldungen der KoKi an die vermittelnde Fachkraft können nur mit Einverständnis der Eltern gegeben werden.

Im Falle einer anderen örtlichen Zuständigkeit werden die Eltern weitervermittelt.

c. zwingender Bedarf (rot)

Die zugrundeliegenden Informationen oder die Situation weisen auf eine Kindeswohlgefährdung hin. Häufig stellen sich diese Fälle für die Fachkräfte der verschiedenen Berufsgruppen zunächst als Vermutung dar.

1. -vermutete Kindeswohlgefährdung-

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Regelung haben die Fachkräfte Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

- Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, festgestellten Anhaltspunkte lassen eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Im Folgenden sollen diese mit den Eltern erörtert werden, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird; soweit möglich soll auf Inanspruchnahme von Hilfen, die zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind oder geeignet erscheinen, hingewirkt werden.
- Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben die Fachkräfte Anspruch auf Beratung durch die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- Mittels der Beratung werden fachliche Handlungsleitlinien erarbeitet. Kann die Gefährdung des Wohls des Kindes nicht abgewendet werden, so sind die Fachkräfte (die nicht im Rahmen des SGB VIII arbeiten), die die Gefährdung feststellen, befugt das Jugendamt zu informieren.

2. -akute Kindeswohlgefährdung-

Aufgrund der für die jeweilige Berufsgruppe geltenden gesetzlichen Bestimmung erfolgt eine sofortige Weitergabe der Informationen an den zuständigen Sozialdienst des Jugendamtes, oder im Notfall direkt an die Polizei.

- Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden dem Sozialdienst des zuständigen Jugendamtes mitgeteilt.
- Diese Mitteilung erfolgt mit Wissen der Eltern. Wird der wirksame Schutz des Kindes hierdurch in Frage gestellt kann die Mitteilung in diesem Fall auch ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern erfolgen.
- Die beschriebenen Gefährdungsmomente werden der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes zusätzlich baldmöglichst schriftlich übermittelt.

Bayreuth, den 31.07.2013

**Kriterien für einen erhöhten Bedarf (gelb)
Risiko- und Schutzfaktoren**

Grundsätzliches

Bei der Einschätzung ist es wichtig, die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse und die zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren für einzelne Familienmitglieder/gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Es ist unabdingbar, neben der Erfassung der Risiken auch die Ressourcen (Schutzfaktoren) des Familiensystems zu beachten.

Eine einfache Addition der Risikofaktoren ist niemals ausreichend!

Die nachfolgende Aufzählung enthält häufig genannte Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung für das betroffene Kind beitragen können. Je weniger Faktoren zusammen treffen, umso geringer ist in der Regel das Gefährdungsrisiko. Ein hohes Risiko ist dagegen vorhanden, wenn viele chronische Risiken kumulieren und interagieren und/oder wenn keine Schutzfaktoren vorhanden sind, die die Risiken abpuffern.

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
<u>Kriterien bei den Eltern</u> • Jungendliches Alter der Mutter bzw. des Vaters • Mehrere zu versorgende kleine Kinder • Alleinerziehend • Unerwünschte Schwangerschaft (negative Einstellung) • Vorausgegangene eigene belastende Traumata und/oder Kindheitserfahrungen • Suchtmittelmissbrauch • Geringer mütterlicher IQ • Schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft • psychische Erkrankung der Hauptbezugsperson • übermäßige andauernde körperliche und/oder psychische Belastung • erhebliche Überschätzung der Eigenständigkeit des Kindes (distanzierte Fürsorgestrategie) • beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der	<u>Kriterien bei den Eltern</u> • Unterstützende Großeltern • Verfügbare sekundäre Bezugsperson (kompensatorische Funktion) • Die Bezugsperson(en) sind motiviert ihre eigene Situation zu reflektieren • Stabile Partnerschaft • Beobachtbare positive Wahrnehmungs- und Fürsorgefähigkeiten der Bezugsperson(en) in zumindest einzelnen Bereichen • Die Bezugsperson(en) sind in der Lage sich Unterstützung zu

Annahme und Versorgung des Kindes • Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden • Ausgeprägte Unzuverlässigkeit • Fehlende Schwangerschafts-/U-Untersuchungen	organisieren • Die Bezugsperson(en) haben ein grundlegend positives Bild vom Kind • Hohe Lern- oder Veränderungsmotivation bei den Bezugsperson(en) vorhanden
<u>Kriterien beim Kind</u> • Erhöhter Förderungs-/und Fürsorgebedarf • Frühgeburt/geringes Geburtsgewicht • Behinderung/chronische Erkrankung • Mehrlinge • Schwieriges Temperament	<u>Kriterien beim Kind</u> • Soziale Zugewandtheit des Säuglings (z. B. häufiges Lächeln, häufiger Blickkontakt) • Gute selbstregulatorische Fähigkeiten • Enge (sichere) Bindung des Kindes an primäre Bezugsperson • Leichtes, liebenswertes Temperament (liebenswertes, „knuddeliges“ Kind)
<u>Soziale Indikatoren</u> • Finanzielle Notlage (bspw. kann Erstausrüstung nicht angeschafft werden) • Drohende oder vorliegende Armut • Drohende oder vorliegende Obdachlosigkeit • Fehlende schulische oder berufliche Perspektiven der Hauptbezugsperson(en) • Soziale und/oder sprachliche Isolation	<u>Soziale Indikatoren</u> • Die Bezugsperson(en) leben in einem geordneten Lebensumfeld

² Quellen:

„Risiko- und Schutzfaktoren“: erhalten von Dr. Ute Ziegenhain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm bei Fortbildung KoKi „Förderung der kindlichen Bindung und Einschätzung von Gefährdungen des Kindeswohls“ vom 28.-30.10.2009

„Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“: Uniklinik Ulm/KJP „Modellprojekt guter Start ins Kinderleben“; 2009

„Konzept zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes in Bayern“;

Zuständigkeiten des Sozialpädagogischen Fachdienstes des LK Bayreuth/ FB 32			
Gemeinde	Zuständig	Tel. 0921 728 ...	Vertretung
Ahorntal	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Aufseß	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Bad Berneck	Vecera-Schenk	250	Schwärzer
Betzenstein	n.n.	448	Zwenzner, Sloninka
Bindlach	Qajomi	256	Ingel
Bischofsgrün	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Creußen	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Eckersdorf	Sloninka	231	Zapf, Zwenzner
Emtmannsberg	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Fichtelberg	Ingel	167	Qajomi
Gefrees	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Gesees	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Glashütten	Sloninka	231	Zapf, Zwenzner
Goldkronach	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Haag	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Heinersreuth	Qajomi	256	Ingel
Hollfeld	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Hummeltal	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Kirchenpingarten	Ingel	167	Qajomi
Mehlmeisel	Ingel	167	Qajomi
Mistelbach	Sloninka	231	Zapf, Zwenzner
Mistelgau	Sloninka	231	Zapf, Zwenzner
Pegnitz (Land): Bronn, Buchau, Büchenbach, Köbeldorf, Leups, Neudorf, Trockau, Willenreuth, Willenberg	n.n.	448	Zwenzner, Sloninka
Pegnitz (Stadt): & Hainbronn, Troschenreuth, Penzenreuth, Zips	Zwenzner	454	Zapf, Sloninka
Plankenfels	Schwärzer	168	Vecera-Schenk
Plech	n.n.	448	Zwenzner, Sloninka
Pottenstein	n.n.	448	Zwenzner, Sloninka
Prebitz	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Schnabelwaid	Wagner	579	Sumfleth, Deininger
Seybothenreuth	Deininger	457	Sumfleth, Wagner
Waischenfeld	n.n.	448	Zwenzner, Sloninka
Warmensteinach	Sumfleth	442	Deininger, Wagner
Weidenberg	Ingel	167	Qajomi

Amt für Kinder, Jugend und Familie Stadt Bayreuth
--

KoKi:

Nina Müller
Tel: 0921 / 25 1010
Fax: 0921/ 25 1110
Mail: Nina.Mueller@stadt.bayreuth.de

Hannah Braun
Tel.: 0921/25 1639
Fax: 0921/25 1110
Mail: Hannah.Braun@stadt.bayreuth.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD):

Herr Engelhardt juergen.engelhardt@stadt.bayreuth.de Tel: 0921/ 25 1751
Sekretariat jugendamt@stadt.bayreuth.de Tel: 0921/ 25 1353

Für die genaue Zuständigkeitsaufteilung siehe:

<http://familien-in-bayreuth.de/hilfe-beratung/paedagogische-jugendhilfe/allgemeiner-sozialdienst-asd/>

Außerhalb der Öffnungszeiten (sowohl in der Stadt als auch im Landkreis):

Polizeiinspektion Bayreuth Land Tel.: 0921/ 506-2230	Polizeiinspektion Pegnitz Tel.: 09241/ 9906-0
Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt Tel: 0921/ 506-2130	Integrierte Leitstelle 0921/793210

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung bei einer Kindeswohlgefährdung

Für Fachkräfte nach § 4 KKG (Ärzte, Hebammen, Psychologen, Sozialpädagogen, Lehrer etc.), sowie für Träger von Einrichtung und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (§ 8a und 8b SGB VIII) und selbst keine insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten, benennen die Jugendämter als insoweit erfahrene Fachkräfte:

Psychologische Beratungsstelle Bayreuth
Herr Sobek, Herr Rieger, Frau Abel, Frau Gökeler, Frau Haidinger,
Frau Römer
Kolpingstr. 1/3.OG
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 785177-10
Mail: psychologische-beratung@diakonie-bayreuth.de

Sofern Einrichtungen selbst eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft vorhalten, die über die Qualifikationen gemäß den aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamtes verfügt, kann diese hier eingetragen werden:

Rückmeldebogen

Ziel der interdisziplinären Vernetzung am Runden Tisch im Netzwerk frühe Kindheit ist die frühzeitige Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis drei Jahren, um den präventiven Kinderschutz in Stadt und Landkreis Bayreuth weiter voranzutreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen stimme ich/stimmen wir (Institution) dem vorliegenden Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen zu.

Institution

Name

Vorname

Straße und Hausnr./bzw. Postfach

PLZ und Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten/meine Einrichtung in der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption angegeben und somit auch veröffentlicht wird.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2007): Kinderschutz braucht starke Netze, Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2017): Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 5. Januar 2017, Az. II 5/6523.01-1/23

Deutscher Caritasverband e.V. (2017): HOT-Haushaltsorganisationstraining. URL: <https://www.caritas.de/glossare/hot-haushaltsorganisationstraining> (Stand: 02.11.2017)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. (2015): Datenschutz bei frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt. URL: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_IzKK_Datenschutz_bei_Fruehen_Hilfen_2015.pdf (Stand: 02.11.2017)

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V. (Hrsg.) (2016): Jahresbericht 2016.

Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth (2015): Bericht 2015 Projekt – welcome Einsatz von Ehrenamtlichen für Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Koordination: Evangelische Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus, Bayreuth

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2013): Leitfaden für Kommunen. Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken früher Hilfen.

Schöne, Reinhold (2010): Kinderschutz – zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr. In: IzKK-Nachrichten. Kinderschutz und Frühe Hilfen, H.1, S.4-7